

Kantonsratsbeschluss über das Entlastungspaket 2026

Antrag vom 1. Dezember 2025

SP-GRÜNE-GLP-Fraktion (Sprecher: Sulzer-Wil)

Ziff. 1:

Nr.	Massnahme	Referenz
M51	Finanzdepartement – Steuererhebung Erhöhung Selbstbehalt bei selbstgetragenen Krankheits- und Unfallkosten von 2 auf 5 Prozent im Bereich der Steuererhebung	Seite 25

Streichen.

Begründung:

Krankheits- und Unfallkosten sind grundsätzlich von der Steuer abzugsfähig, wenn die steuerpflichtige Person diese selbst trägt. Allen Steuerpflichtigen wird dabei ein Selbstbehalt von 2 Prozent des Nettoeinkommens angerechnet. Entsprechend reduziert sich der Abzug oder dieser entfällt bei höheren Einkommen ganz. Wird der Selbstbehalt auf 5 Prozent erhöht, verlieren v.a. Personen und Familien mit tiefen und mittleren Einkommen den Anspruch auf Abzug: Die Gruppe der Steuerpflichtigen mit einem Einkommen zwischen 1 und 99'999 Franken machen 70 Prozent derjenigen aus, die aktuell eine Veranlagung mit Krankheitsabzug haben. 64 Prozent aller, die den Krankheitsabzug aufgrund der Erhöhung des Selbstbehalts ganz verlieren, gehören in die Einkommensklassen mit Einkünften zwischen 1 und 99'999 Franken.